

Otelfingen, 30. Oktober 2020 - 09.45 Uhr

Liebe Mitarbeitende der SekUF

Der Bundesrat und das VSA haben gestern eine weitere Verschärfung der Schutzmassnahmen beschlossen. Neben Einschränkungen des öffentlichen Lebens betreffen uns als Sekundarschule folgende Massnahmen:

Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende

- Für **alle erwachsenen Personen** (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt zusätzlich zum Schulareal und in den Schulgebäuden auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.
- **Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule** (3. Zyklus) gilt auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und im Unterricht eine Maskenpflicht.
- Wir stellen allen SuS eine Maske pro Tag zur Verfügung. Ein Depot an Masken befindet sich bei der Schneidemaschine. Die jeweils 1. Lehrperson des Tages soll die Masken der zu unterrichtenden Klasse verteilen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen (Arztzeugnis) keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- **Generell gilt für Erwachsene und Lernende:**
- Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten. Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten sind.

Veranstaltungen und Anlässe

- Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen. Zu beachten ist, dass sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, in Innenräumen als auch auf dem Areal. Zudem sollen bei Anlässen mit externen Beteiligten Präsenzlisten geführt werden. Das Volksschulamt empfiehlt, wo möglich virtuelle Austauschplattformen zu nutzen.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist bis auf weiteres nicht mehr gestattet.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist generell zu verzichten.

Sport und Musik

- Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule KEINE Maskenpflicht. Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule ist auf allen Stufen Körperkontakt möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten.
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Darüber hinausgehend werden innerhalb der SekUF noch folgende Massnahmen ergriffen:

Elterngespräche

Um die Anzahl der Kontakte so klein wie möglich zu halten, sollen bis auf weiteres auch Elterngespräche nach Möglichkeit virtuell durchgeführt werden.

Hygiene- und Abstandsregeln

Nach wie vor stellt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine der wichtigsten Massnahmen dar. Ich bitte alle Lehrpersonen, die Lernenden am Anfang eines jeden Schulhalbtages aktiv aufzufordern, sich die Hände zu waschen.

Weitere Informationen

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass auf der folgenden Seite zahlreiche Videos zum Thema aufgeschaltet sind, welche sich anbieten, die SuS für das Thema zu sensibilisieren:

<https://bag-coronavirus.ch/>

Alle Massnahmen gelten ab Montag, dem 02. November 2020.

Freundliche Grüsse


Stephan Peyer